

Energiesparprojekt an Schulen in der Stadt Neumünster

1. Ausgangslage

Die Stadt Neumünster beabsichtigt die Umsetzung eines Energiesparprojekts in Kooperation mit einer möglichst hohen Anzahl teilnehmender Schulen. Projektstart ist der Beginn des Schuljahres 2021/22.

In Neumünster gibt es insgesamt x Schulen, die sich wie folgt auf die Schulformen aufteilen: x Grundschulen, x Oberschulen und Gymnasien, x Förderschulen sowie x Gesamtschulen.

Zuletzt führte die Stadtverwaltung Neumünster zwischen 1995 und 2005 ein Energiesparprojekt erfolgreich mit den Schulen durch. Es ist davon auszugehen, dass sowohl über pädagogische als auch technische Maßnahmen großes Einsparpotential besteht.

Die Stadtverwaltung in Person des Klimaschutzmanagers informiert sämtliche Schulen über das Vorhaben und erfragt das Interesse an einer Teilnahme.

2. Beauftragungszeitraum:

01.08.2021 bis 31.07.2024; Mit der Bearbeitung muss sofort nach der Information über die Auftragserteilung, spätestens aber am 01.08.2021 begonnen werden. Die Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen erfolgt nach den Sommerferien. Eine sofortige Kontaktaufnahme mit den Schulen in Abstimmung mit dem Klimaschutzmanager nach Auftragserteilung ist erwünscht. Die Leistungen sind dann kontinuierlich bis zum 31.07.2024 zu erbringen.

3. Leistungsumfang:

- Der Auftragnehmer führt das Projekt eigenverantwortlich durch und erstellt einen Plan für die Projektdurchführung. Zu den Aktivitäten zählen z. B.
 - Treffen der Energiebeauftragten der Einrichtungen,
 - Vor-Ort-Begehungen zur Optimierung von Regelungen mit Hausmeistern und Energiebeauftragten der Einrichtungen
 - Fortbildungen für Hausmeister und Lehrende
 - Aktionen in den Einrichtungen.Veranstaltungen können sowohl als Präsenz als auch als Online-Veranstaltung durchgeführt werden.
- Kontaktaufnahme zu Beginn mit den Einrichtungen (telefonisch oder persönlich) und ggf. Akquisegespräche vor Ort falls nötig;
- Bereitstellung eines Materialpools zur Ausleihe von themenbezogenem pädagogischem Material; wie z.B. Energiemesskoffer, Infoposter, Experimentierkästen oder vergleichbare Materialien für die Einrichtungen
- Einmal jährlich Besuche der Einrichtungen zu Projektgesprächen mit Leitungen, Hausmeistern und Energiebeauftragten

- Entwicklung von Vorschlägen für nicht- oder minimalinvestive technisch-bauliche Einsparmaßnahmen im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen
- rechnerische Ermittlung der Energie- und Kosteneinsparungen; diese wird vom Energiemanagement der Stadt Neumünster überprüft und ist die Grundlage zur Ermittlung der finanziellen Einsparbeteiligung (Bereinigungen sind durchzuführen für: Witterung, aktuelle spezifische Preise unter Berücksichtigung von wesentlichen Nutzungs- oder baulichen Änderungen; die Berücksichtigung einer „wesentlichen Änderung“ erfolgt in Absprache)
- Dokumentation der Ortstermine und Maßnahmen
- Erreichbarkeit für die Einrichtungen; mindestens telefonische Beratung der Einrichtungen bei Rückfragen
- Allgemeine Projektorganisation
- Es können nach eigenem Ermessen, aber zwingend nur nach Einwilligung der jeweils betroffenen Einrichtung, beliebig viele weitere Maßnahmen durchgeführt werden, die den Energieverbrauch senken (z.B. regelmäßige Nutzerschulungen).

4. Leistungen Auftraggeber:

- Bereitstellung von historischen Energieverbrauchsdaten der Einrichtungen inkl. Zählernummern von Haupt- u. Unterzählern; Die Daten sind als Verbräuche u./o. Zählerstände innerhalb datierter Zeiträume zu liefern.
- Bereitstellung aller Standortdaten: Name der Einrichtung, Adresse, Anzahl und Bezeichnung der Gebäude, Versorgungs- u. Zählerstruktur
- Bereitstellung der Personenzahlen (Lehrer/innen, Schüler/innen, Verwaltung) in den letzten drei Schuljahren für jeden Standort. Schulen, die mehr als einen Standort haben, müssen jeweils getrennt aufgeführt werden)
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen; ggf. auch bei den Auftaktgesprächen
- Bereitstellung baulich-technischer Informationen / Unterlagen, soweit benötigt und vorhanden
- nach Absprache: Umsetzung / Beauftragung von minimalinvestiven und investiven Maßnahmen
- Abwicklung und Organisation des Projektes über einen festen Ansprechpartner
- Aufgaben der Einrichtungen: Benennung einer/s Energiebeauftragten aus dem Kreis der Lehrenden als Kontaktpartner und Träger der Aktionen in der Einrichtung

5. Vergütung:

Die Vergütung erfolgt als Beteiligung in Höhe von 35% an den erreichten Energieeinsparungen. Die Abrechnung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Dem Auftragnehmer steht es frei, zum Erreichen einer größtmöglichen Einsparung so viel Leistung zu erbringen, wie die Einrichtungen wünschen oder zulassen.

6. Allgemeine Angebotsanforderungen:

Der Auftragnehmer muss für die Durchführung des Projekts pädagogisch und fachlich qualifiziert sein und dieses nachweisen. Zudem muss dargelegt werden, dass der Bewerber Projekte dieser

Art und Größe durchführen kann, z.B. anhand von Referenzen. Ferner sind Angaben zum eigenen Unternehmen (Größe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gründungsjahr u. ä.) beizufügen.

Der Auftragnehmer soll über gute kommunikative und organisatorische Fähigkeiten verfügen und proaktiv durch Kontakt zu den Einrichtungen und Feedback der Programmiererfolge zum Gelingen des Projekts beitragen. Es sind deshalb Angaben zur Erreichbarkeit zu machen (Bürozeiten, Präsenz vor Ort, telefonische Erreichbarkeit o.ä.).

Zur erfolgreichen Durchführung des Projekts ist den Einrichtungen Unterrichts- und Informationsmaterial sowie pädagogisches Material (Modelle, Messgeräte / „Energiekoffer“ / „Klimakiste“ o. ä.) zur Verfügung zu stellen. Der Bieter muss angeben, über welchen Material- und Medienpool er verfügt, wie ein evtl. vorhandenes Onlineangebot ausgestaltet ist und ob ggf. Material zum Verbleib in den Einrichtungen bestimmt ist.

7. Nachunternehmer:

Der Auftrag darf in Teilen oder in Gänze durch Nachunternehmer erfüllt werden. Diese sind mit Abgabe eines Gebotes zu benennen und müssen ebenfalls die Anforderungen gemäß Punkt 6. „Allgemeine Angebotsanforderungen“ nachweisen.